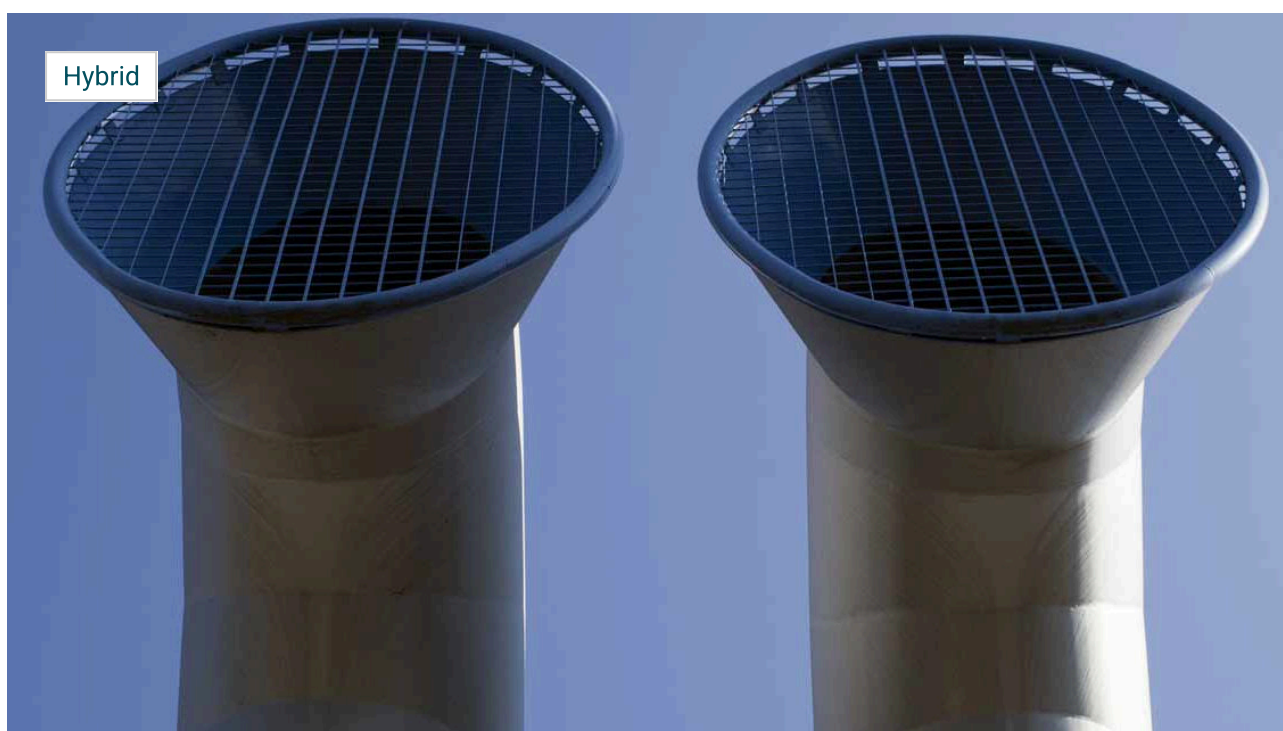


Zur Prüfung befähigte Person von Lüftungstechnischen Anlagen

Wartungs- und Inspektionsarbeiten an raumlüftungstechnischen Anlagen und Geräten



Termin

Mi. 09.12.2026, 09:00 Uhr –
Do. 10.12.2026, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.290,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*	1.290,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 17:40 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Lüftungstechnischen Anlagen

Dieses 2-tägige Seminar vermittelt **umfassendes Wissen in der Lüftungs- und Klimatechnik**, um als befähigte Person Betrieb und Wartung von Lüftungstechnischen Anlagen sachgerecht zu erfüllen. Die Teilnehmenden werden vertraut gemacht mit den **grundlegenden Besonderheiten und den Brandschutzanforderungen** von Lüftungstechnischen Anlagen und Geräten sowie mit den **hygienischen Anforderungen an das Raumklima**.

Neben den **rechtlichen Grundlagen und dem technischen Grundwissen** lernen Sie die **rechtlichen Anforderungen an die Bauelemente und die Lüftungstechnik** kennen. Begriffsbestimmungen und Inbetriebnahme werden ebenso näher erläutert wie die **Wartungs-, Instandhaltungs- und Kontrollmaßnahmen**.

Typische Probleme in der Praxis und die erforderliche Dokumentation werden behandelt.

In der Schulung wird ergänzend praxisnah vermittelt, wie **künstliche Intelligenz (KI / AI)** gezielt eingesetzt werden kann, insbesondere zur effizienten und strukturierten Erstellung von Checklisten für die Tätigkeit als befähigte Person.

Zum Thema

Jeder Betreibende von Lüftungstechnischen Anlagen ist verpflichtet, diese regelmäßig sachkundig zu prüfen. Nach § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgebende Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Bei diesen Prüfungen sollen sicherheitstechnische Mängel systematisch erkannt und abgestellt werden.

Zielsetzung

Im Rahmen dieses Seminars werden Mitarbeitende zu befähigten Personen ausgebildet und kennen die regelmäßig anfallenden Wartungs- und Inspektionsarbeiten an raumluftechnischen Anlagen und Geräten. Sie erfahren weiterhin die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Befähigten Person. Die Inhalte orientieren sich an den aktuellen Vorschriften und Normen und werden von einem Sicherheitsingenieur und einer renommierten Herstellerfirma praxisbezogen erläutert.

USP

Prüfung der Arbeitsmittel
Sicherheitsmängel abstellen
Hilfestellungen für die Praxis

Programm

09.12.2026

09:00–16:00 **Befähigte Person Lüftungstechnische Anlagen I**

- Einführung in die Thematik
 - Begriffsbestimmungen
 - Rechtliche Grundlagen
 - "Befähigte Person": Voraussetzungen und Anforderungen – Aufgaben, Rechte und Pflichten – Verantwortung und Haftung
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Sicherheitstechnische Anforderungen
-

10.12.2026

09:00–16:00 **Befähigte Person Lüftungstechnische Anlagen II**

- Organisation und Durchführung der Prüfungen
 - Prüfungsintervalle
 - Praktische Beispiele
 - Hilfestellungen für die Praxis
 - Erforderliche Dokumentation
 - Diskussion und Erfahrungsaustausch
 - Schriftliche Abschlussprüfung
-

Referenten



MS

Markus Schantz



FS

Frank Scharf

Besuch Betriebl. Sicherheitsunterweisungen Scharf

Besuch Betriebliche Sicherheitsunterweisungen Scharf, Gränna/Schweden

- Ausgebildeter Versorgungstechniker und Industriekaufmann
- Fachreferent im Bereich Arbeitssicherheit, Brand- und Explosionsschutz
- Brandschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter
- Brandsimulations-Trainer
- Durchführung von spezifizierten, praxisorientierte Sicherheitsunterweisungen (auch in Form von Experimentalvorträgen und Brandsimulationsschulungen) für alle Beschäftigten aus Industrie, Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor.
- Branchenunabhängig
- Richtlinien- und Regelkompetent
- Innovativ, Informativ, Aktiv

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz** bewertet.